OLDENPORT – IT & SYSTEMS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

IT-Dienstleistungen, Reparaturen und Hardwareverkauf · Fassung 1.4 vom 26. Oktober 2026

1. Vertragspartner, Geltungsbereich und individuelle Vereinbarungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für IT-Dienstleistungen, Reparaturen und die Lieferung bzw. den Verkauf von Hardware und Zubehör durch Oldenport – IT & Systems, Inhaber Alexander Malte Großhans, Dr. Hans-Klüber-Straße 17D, 26133 Oldenburg, Telefon 0151 56257904, E-Mail info@oldenport.de. Sie gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern, wenn sie wirksam vereinbart sind. Individuell getroffene Absprachen haben Vorrang. Für die rechtliche Einordnung und die Kundenrechte kommt es stets auf den Inhalt des konkreten Vertrags an.

2. Angebote und Vertragsschluss

Unsere allgemeinen Darstellungen im Internet und in Werbeanzeigen sind im Regelfall unverbindliche Einladungen zur Kontaktaufnahme. Ein Kontaktformular übermittelt zunächst eine Anfrage und ist keine zahlungspflichtige Bestellung. Ein Vertrag kommt zustande, wenn die Parteien Ware bzw. Leistung, Preis und wesentliche Bedingungen vereinbart haben und Oldenport den Auftrag beziehungsweise die Bestellung annimmt. Maßgeblich sind der bestätigte Auftrag und gegebenenfalls ein Einzelangebot. Diese AGB und die erforderlichen Verbraucherinformationen werden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verbraucherverträgen erhalten Kunden zusätzlich die gesetzlich erforderliche Vertragsabschrift oder Bestätigung auf einem dauerhaften Datenträger.

3. Leistungsumfang und geschuldeter Erfolg

Unsere IT-Leistungen umfassen nach Vereinbarung beispielsweise Beratung, Einrichtung, Installation, Fehlersuche, Wartung, Netzwerkarbeiten, Fernwartung, Reparaturen und Datensicherung. Art, Umfang, Erfolg und Vergütung ergeben sich aus der individuellen Auftragsbeschreibung. Ob ein Dienst- oder Werkvertrag vorliegt, bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften und der tatsächlich vereinbarten Leistung. Ein bestimmter Reparatur- oder Datenrettungserfolg wird nur geschuldet, wenn er Vertragsinhalt ist; bestehende gesetzliche Rechte werden dadurch nicht beschränkt.

4. Mitwirkung, Zugänge und Datensicherung

Der Kunde stellt für den vereinbarten Auftrag notwendige Informationen, rechtmäßige Zugänge und Zugriffsberechtigungen bereit. Bei möglicherweise datenverändernden Arbeiten klären wir vorab, ob eine geeignete Datensicherung vorhanden ist oder von Oldenport beauftragt wird. Eine von Oldenport übernommene Sicherungsleistung wird hinsichtlich Datenumfang, Speichermedium, Übergabe und etwaiger Besonderheiten im Auftrag festgelegt. Die gesetzlichen Haftungs- und Mängelrechte bleiben unberührt.

5. Stundensätze und Festpreise für IT-Dienstleistungen

Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, gelten für zeitabhängig berechnete IT-Dienstleistungen 69,00 € pro Stunde für Privatkunden und 89,00 € pro Stunde für Geschäftskunden. Gesondert vereinbarte Fest- und Paketpreise werden unabhängig von der für die abgegrenzte Paketleistung tatsächlich benötigten Zeit berechnet; die zeitabhängige Mindestberechnung gilt für diese Pakete nicht zusätzlich. Die Preise sind Endpreise. Solange Oldenport die Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG anwendet, wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen.

6. Mindestberechnung und minutengenaue Abrechnung

Bei zeitabhängig berechneten IT-Dienstleistungen gilt je einzeln beauftragtem Einsatz eine Mindestberechnung von 30 Minuten Arbeitsleistung, unabhängig davon, ob die Tätigkeit beim Kunden vor Ort oder im Rahmen einer Fernwartung erfolgt. Dies entspricht bei Privatkunden 34,50 € und bei Geschäftskunden 44,50 € für die Arbeitsleistung. Die Mindestberechnung ist Bestandteil und keine zusätzliche Gebühr neben dem Zeitpreis. Überschreitet die tatsächlich erbrachte und dokumentierte Arbeitszeit 30 Minuten, wird diese insgesamt nach dem vereinbarten Stundensatz minutengenau abgerechnet; es erfolgt keine Aufrundung auf Viertelstunden oder volle Stunden. Werden Sekunden protokolliert, können sie zeitanteilig berücksichtigt werden; der Gesamtpreis wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Zusammengehörige Arbeitsschritte eines Einsatzes werden für die Abrechnung zusammengefasst. Zeiten ohne tatsächliche Auftragsbearbeitung werden nicht als Arbeitszeit berechnet. Bei gesondert vereinbarten Festpreis- oder Paketleistungen gilt die Mindestberechnung nicht zusätzlich.

7. Anfahrtskosten und Fernwartung

Bei Vor-Ort-Terminen innerhalb des Stadtgebiets Oldenburg wird für den Hin- und Rückweg eine zusätzliche Anfahrtspauschale von 15,00 € je Termin berechnet, auch wenn die Dienstleistung zu einem Fest- oder Paketpreis vereinbart ist. Die reine Fahrtzeit wird dann nicht zusätzlich als Arbeitszeit berechnet. Außerhalb von Oldenburg vereinbaren wir die Anfahrtskosten vor der Beauftragung individuell. Ohne tatsächliche Anfahrt, insbesondere bei ausschließlich per Fernwartung erbrachten Leistungen, fällt keine Anfahrtspauschale an.

8. Kostenvoranschläge, Mehrarbeiten und Material

Soweit ein unverbindlicher Kostenrahmen vereinbart wird, informieren wir über absehbare wesentliche Überschreitungen und stimmen kostenpflichtige Mehrleistungen mit dem Kunden ab. Zusätzlich berechnete Hardware, Ersatzteile, Lizenzen, Versandkosten und Fremdleistungen werden vor ihrer Beauftragung beziehungsweise Beschaffung nach Möglichkeit mit Art und Preis vereinbart. Ohne Freigabe führen wir keine nicht beauftragten zusätzlichen kostenpflichtigen Tätigkeiten aus. Gesetzliche Regeln, insbesondere für Werkleistungen und Kostenvoranschläge, bleiben unberührt.

9. Termine und Terminänderungen

Termine können einvernehmlich geändert werden. Beide Seiten sollen Verhinderungen frühzeitig mitteilen. Diese AGB sehen keine pauschale Stornogebühr vor. Ein Anspruch auf Bezahlung bereits ordnungsgemäß erbrachter Leistungen richtet sich nach der individuellen Vereinbarung und den gesetzlichen Bestimmungen.

10. Eigenständiger Warenverkauf: Artikel, Preise und Lieferung

Oldenport verkauft Hardware und Zubehör im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Gegenstand, Beschaffenheit, Menge, Zustand (neu oder gebraucht) und Kaufpreis ergeben sich aus der jeweiligen Kaufvereinbarung. Versand-, Liefer-, Einrichtungs- oder Montagekosten werden vor Vertragsabschluss gesondert mitgeteilt, wenn sie anfallen. Verbindliche Liefertermine werden ausdrücklich vereinbart; ansonsten gelten die gesetzlichen Vorschriften. Beim Verbrauchsgüterkauf gelten die gesetzlichen Regeln zum Gefahrübergang beim Versand und zur Lieferung.

11. Kombinierte Waren- und Serviceverträge

Werden Ware und Einrichtung, Montage oder eine andere Dienstleistung zusammen angeboten, werden die einzelnen Positionen soweit sinnvoll transparent ausgewiesen. Diese Darstellung ändert nicht die gesetzliche Einordnung des Gesamtvertrags. Insbesondere bleiben die Verbraucherschutzvorschriften für Verträge, die neben dem Warenkauf eine Dienstleistung umfassen, uneingeschränkt anwendbar.

12. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt verkaufte Ware Eigentum von Oldenport, soweit eine solche Vereinbarung nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig ist.

13. Sachmängel, gesetzliche Rechte und Garantien

Für Warenverkäufe, Reparaturen und sonstige werkvertragliche Leistungen gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Bei Verbrauchern werden diese weder ausgeschlossen noch pauschal verkürzt. Eine Herstellergarantie besteht gegebenenfalls zusätzlich und ersetzt nicht die gesetzlichen Rechte gegenüber Oldenport als Verkäufer. Auch bei gebrauchten Waren vereinbaren diese AGB keine Verkürzung gesetzlicher Fristen. Die Kosten gesetzlicher Nacherfüllung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

14. Fernwartung und vertrauliche Informationen

Fernzugriffe erfolgen nur im vereinbarten Umfang und nach Abstimmung mit dem Kunden. Auftragsbezogene Zugriffsrechte sollen auf das erforderliche Maß beschränkt werden. Vertrauliche Informationen und Passwörter sollen nicht ungeschützt übermittelt werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den jeweils einschlägigen Datenschutzinformationen und gegebenenfalls einer gesonderten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

15. Haftung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie sonstige gesetzlich zwingende Ansprüche werden durch diese AGB nicht eingeschränkt. Eine darüber hinausgehende pauschale Haftungsfreizeichnung wird nicht vereinbart.

16. Widerrufsrecht von Verbrauchern

Bei entsprechenden außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen können Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht haben. Die im Einzelfall einschlägige Widerrufsbelehrung mit Muster-Widerrufsformular wird gesondert bereitgestellt. Die Voraussetzungen eines vorzeitigen Dienstleistungsbeginns, eines gegebenenfalls geschuldeten Wertersatzes und eines etwaigen Erlöschens richten sich nach dem Gesetz. Allein die Beschaffung handelsüblicher Waren auf Kundenbestellung schließt das Widerrufsrecht nicht automatisch aus.

17. Verbraucherstreitbeilegung und anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht, soweit zwingende Verbraucherschutzvorschriften nicht entgegenstehen. Für den Gerichtsstand gelten die gesetzlichen Regeln. Oldenport ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Etwaige Informationspflichten nach Entstehung einer konkreten Streitigkeit bleiben unberührt.